

Second Party Opinion

Sustainable Finance Framework der BKS Bank AG, Version 4/2026



Unter ihrem Sustainable Finance Framework begibt die BKS Bank AG Green, Social und Sustainable Bonds sowie Spar- und Giroprodukte. Die daraus erlösten Mittel werden für Finanzierungen mit ökologischem und sozialem Fokus verwendet.

Nachhaltigkeit der Mittelverwendung

Die Finanzierungskategorien des Frameworks sind weit gefasst und beinhalten z.B. erneuerbare Energie, energieeffiziente Gebäude, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Bildung und leistbares Wohnen. Der erwartbare ökologische und soziale Nutzen ist klar positiv und überwiegt verbleibende Risiken deutlich.

Auswahl und Evaluierung der Projekte

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Jenseits der positiven Anforderungen gelten sowohl bankweite Negativkriterien als auch umfangreiche spezifische Ausschlüsse für den Sustainable Finance Pool, die sich am Österreichischen Umweltzeichen orientieren.

Management der Finanzmittel

Durch die Regeln im Framework und die sonstigen Prozesse in der BKS Bank ist eine hinsichtlich Inhalt, Ausmaß und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt.

Reporting

Eine Information zur Framework-konformen Allokation der Mittel sowie zu deren sozialem bzw. ökologischem Impact erfolgen jährlich. Auch das Framework selbst sowie die vorliegende SPO sind veröffentlicht.

Nachhaltigkeit der Emittentin

Die BKS Bank erreicht regelmäßig ein gutes rfu-Nachhaltigkeitsrating, zuletzt per 06/2025 mit „B+“, und ist Member im VÖNIX-Index.

Gesamtbeurteilung

Das alle obigen Faktoren zusammenfassende Nachhaltigkeitsrating des Sustainable Finance Frameworks der BKS Bank beträgt „A-“. Dies ist deutlich überdurchschnittlich und erfüllt die Anforderungen an ein Green bzw. Social Bond Framework.

proaktiv		aktiv		neutral			negativ		
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

04/2026

Eckdaten des Frameworks

Emittentin

BKS Bank AG

Framework

Sustainable Finance Framework, Version April 2026

Eckdaten der SPO

Freigabedatum

21. April 2026

Gültigkeitszeitraum

Solange das Framework unverändert bleibt

Analyst / Analystin

Erich R. Hoffmann
Senior Consultant
hoffmann@rfu.at

Reinhard Friesenbichler

Geschäftsführer
friesenbichler@rfu.at

Compliance

Geprüfte Standards

- rfu Nachhaltigkeitsrating
- ICMA Green Bond Principles
- ICMA Social Bond Principles
- ICMA Sustain. Bond Guidelines

rfu research GmbH

A-1060 Wien, Loquaiplatz 13/10
www.rfu.at, office@rfu.at, +43(0)1 7969999 -0

Gegenstand und Methodik der SPO

Die rfu

Die rfu ist eine seit 1997 tätige Spezialistin für Nachhaltiges Investment. Mit einem erfahrenen Team unterstützen wir institutionelle Kunden bei der Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigkeitsorientierten Anlage- und Finanzierungsstrategien sowie durch Erstellung von Gutachten für verschiedene Standards und SPOs.

Zur SPO

Die rfu wurde von der **BKS Bank AG** beauftragt, zu ihrem „Sustainable Finance Framework“ (in der Folge kurz „Framework“) ein externes Nachhaltigkeitsgutachten - eine sogenannte „Second Party Opinion“ (SPO) - zu erstellen.

Gegenstand der vorliegenden **initialen SPO** ist die Version des **Frameworks vom April 2026**. Diese wurde, gegenüber der Vorgängerversion vom Dezember 2024, in folgenden Punkten geändert:

- (1) Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Themen und adressierten SDGs,
- (2) Bezugnahme auf die ICMA Green Bond Principles und die ICMA Social Bond Principles jeweils in der Version Juni 2025,
- (3) Präzisierung der Finanzierungsempfänger sowie Verlängerung der Zuteilungsfrist von 12 auf 24 Monate,
- (4) Referenzierung der Ausschlusskriterien auf die Neufassung der „Klima- und Engagementstrategie“ vom März 2025 und die aktuelle Version des Arbeitshandbuchs Geldwäsche,
- (5) Einschränkung der Gültigkeit der Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens auf jene Produkte, die das Umweltzeichen tragen,
- (6) Zuordnungsstichtage und -fristen zum Sustainable Finance Pool,
- (7) Aufnahme der grünen Subkategorie „Speicherung von elektrischer Energie“ (als Teil der Kreditkategorie „Erneuerbare Energie“),
- (8) Streichung der grünen Kreditkategorien „Ressourceneffizientes Wirtschaften“ (da diese nur auf relative Verbesserung zu Vorgänger-Anlagen abstellte),
- (9) Umbenennung der grünen Kreditkategorie „Abschwächung der physischen Auswirkungen des Klimawandels“ zu „Anpassung an den Klimawandel“,
- (10) Aufnahme der grünen Kreditkategorie „Naturschutz“,
- (11) Streichung von ESG-linked Loans,
- (12) Fokussierung der Umwelt-KPIs für das Impact Reporting und Übergang zu einer nur beispielhaften Nennung im Framework
- (13) Einführung eines Forward-Looking Statements und eines Disclaimers.

Neben dem Framework selbst wurden u.a. folgende **Quellen** genutzt: Prozessdokumente, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Website, schriftlicher und mündlicher Austausch mit der Auftraggeberin.

Diese SPO besitzt so lange **Gültigkeit**, so lange die oben genannte Version des Frameworks in Kraft ist. Änderungen oder Ergänzungen des Frameworks erfordern, je nach Umfang und Inhalt, eine gänzliche Neufassung, Änderungen oder Ergänzungen oder zumindest eine Aktualisierung der SPO.

Das Framework legt fest, wie Erlöse aus nachhaltigen Finanzprodukten (wie Anleihen, Einlagen auf nachhaltige Spar- und Giro-Konten) verwendet werden. Die SPO soll die zulässigen Verwendungen der Emissionserlöse dieser unter Anwendung des Frameworks begebenen Instrumente nachvollziehbar darstellen und aus Sicht der Nachhaltigkeit verbal sowie in Form eines Ratings beurteilen. Hierbei werden auch die Tauglichkeit der Auswahlprozesse für die Finanzierungen sowie die Nachhaltigkeit der Emittentin selbst einbezogen.

Darüber hinaus wurde in der vorliegenden SPO die Übereinstimmung des Frameworks mit den Anforderungen **ausgewählter Standards** geprüft. Diese ausgewählten Standards sind die Green Bond Principles (Fassung Juni 2025) sowie die Social Bond Principles (Fassung Juni 2025) und die Sustainability Bond Guidelines (Fassung Juni 2021) der ICMA (International Capital Markets Association). Hinsichtlich sonstiger Standards (z.B. der Sustainability-Linked Bond Principles der ICMA, EU-Taxonomie, EU Green Bond Standards) ist keine Prüfung erfolgt.

Die SPO gliedert sich in folgende **Kapitel**: A. Beschreibung des Frameworks, B. Ökologische Wirkung der Mittelverwendung, C. Soziale Wirkung der Mittelverwendung, D. Auswahl und Evaluierung der Projekte, E. Management der Finanzmittel, F. Reporting, G. Nachhaltigkeit der Emittentin, H. Gesamtbeurteilung, I. Übereinstimmung mit Standards

Legende: Blau umrahmte Boxen enthalten Beschreibungen relevanter Rahmenbedingungen. Texte nach „●“ stellen konkrete Ausprägungen dar, und einem „▶“ folgen Interpretationen und Bewertungen.

Das rfu Nachhaltigkeitsrating

A+ bis C- sind die neun Ratingstufen des rfu Nachhaltigkeitsmodells. Kleinbuchstaben (a, ab, ...) stehen für indikative Ratings auf Basis einer eingeschränkten Datenlage oder Interpretierbarkeit der vorliegenden Informationen. Weitere mögliche Ausprägungen sind EX (excluded) und NR (no Rating). Die Skala ist eine absolute – d.h. nicht die relativ beste Ausprägung erhält ein A+ sondern die theoretisch beste. In der Praxis verteilen sich deshalb die Bewertungen auf der rfu Skala ähnlich einer Glockenkurve, wobei A- oder allenfalls A die faktisch höchste erreichbare Gesamtbewertung darstellt.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

Weitere Informationen zur rfu Rating-Methodologie sind verfügbar unter www.rfu.at.

A. Beschreibung des Frameworks

„Für welche Projekte und Finanzierungsnehmer werden die im Rahmen des Frameworks erlösten Finanzmittel verwendet?“

A.1. Framework

● Das gegenständliche „Sustainable Finance Framework“ (in der Folge auch „Framework“) der BKS Bank wurde im April 2026 – ausgehend von den Vorversionen vom Dezember 2024 und vom April 2024 sowie der Erstfassung aus 2022 - weiterentwickelt. Es dient als übergeordnetes Rahmenwerk, um in strukturierter Form nachhaltige Finanzierungen zu vergeben und über Anleiheemissionen oder Sparprodukte und Girokonten zu refinanzieren.

A.2. Finanzierbare Projekte

● Unter Anwendung des Frameworks beabsichtigt die BKS Bank, Projekte mit nachhaltigem Nutzen im Bereich Ökologie (Green) oder im Bereich Gesellschaft (Social) zu finanzieren. Je nach Projektkategorie bilden grüne oder soziale oder nachhaltige (im Sinne von ökologisch und sozial) Anleihen oder Sparprodukte und Girokonten die Refinanzierungsseite. Die daraus bezogenen Nettoerlöse dienen ausschließlich der Finanzierung neuer bzw. bestehender Projekte mit ökologischem oder sozialem Nutzen und qualifizieren sich für den Sustainable Finance Pool.



● Das Framework sieht folgende ökologische Kreditkategorien vor: (1) Energieeffiziente Gebäude, (2) Erneuerbare Energie, (3) Saubere Mobilität, (4) Öffentliche Infrastruktur, (5) Kreislaufwirtschaft, (6) Anpassung an den Klimawandel, (7) Naturschutz. Diese Kategorien wurden für die ökologische Wirkungsanalyse im Rahmen der SPO zu drei übergeordneten Projektkategorien zusammengefasst:

- Erneuerbare Energie, Anpassung an den Klimawandel (Kategorien 2, 6)
- Energieeffiziente Gebäude, Saubere Mobilität, Infrastruktur (Kategorien 1, 3, 4)
- Kreislaufwirtschaft, Biodiversität (Kategorien 5, 7)

● Das Framework beinhaltet folgende soziale Kreditkategorien: (1) Bezahlbarer Wohnraum, (2) Zugang zur Bildung, (3) Gesundheitswesen, (4) Barrierefreiheit. Die sozialen Kategorien wurden für die gesellschaftliche Wirkungsanalyse im Rahmen der SPO in die zwei folgenden übergeordneten Projektkategorien zusammengefasst:

- Bezahlbarer Wohnraum, Zugang zu Bildung (Kategorien 1, 2)
- Gesundheitswesen, Barrierefreiheit (Kategorien 3, 4)

● Die Projektauswahl erfolgt für jede ökologische und soziale Kreditkategorie entlang von Positivkriterien („Eignungskriterien“) und zum Teil in Form themenspezifischer Schwellenwerte, einschlägiger Nachhaltigkeits-Zertifizierungen sowie konkreter Technologien. Manche Kriterien beziehen sich auch auf die operationalisierte EU-Taxonomie-Verordnung, wie z.B. für Neubau, Renovierung bestehender Gebäude und Stromerzeugung aus Bioenergie. Zudem kommen soziale und ökologische Ausschlusskriterien zur Anwendung, die z.T. bankweit gelten und z.T. auf Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen beschränkt sind. Letztere entsprechen den Pflicht-Ausschlüssen des Österreichischen Umweltzeichens in der Richtlinienfassung 2024.

● Jenseits obiger Kreditkategorien sind taxonomiekonforme Finanzierungen grundsätzlich und Schuldscheindarlehen unter bestimmten Bedingungen tauglich für den Sustainable Finance Pool.

● Aktualisierungen im Framework werden evaluiert bzw. sind vorgesehen, wenn sich Marktpraktiken bzw. Leitlinien (z.B. EU-Bond Standards, Berichterstattung) ändern bzw. weiterentwickeln und eine externe Überprüfung vorgesehen ist.

A.3. Finanzierungsnehmer

● Die Kundenstruktur der BKS Bank zeigt ein schwergewichtiges Exposure in den Kernmärkten Kärnten, Steiermark, Wien, Burgenland und Niederösterreich. Nach Kundengruppen liegt die überwiegende Geschäftstätigkeit bei Klein- und Mittelbetrieben, Finanzierungen für die öffentliche Hand sowie Privatkunden. Zu den bedeutendsten Branchen zählen Bau- und Immobilienfinanzierungen, das produzierende Gewerbe sowie in geringem Ausmaß der Bereich Kfz-Finanzierung. Bezüglich Volumina liegt der Schwerpunkt auf kleineren bis mittleren Finanzierungen.

B. Ökologische Wirkung der Mittelverwendung

„Wie wirkt sich die Verwendung der erlösten Finanzmittel auf die natürliche Umwelt aus?“

B.1. Erneuerbare Energie, Anpassung an den Klimawandel

Schnellstmöglicher Ausbau der Kapazitäten erneuerbarer Energieproduktion ist ein zentrales Element zur Bewältigung der aktuellen Klimakrise bzw. des Übergangs zu einer nachhaltigeren Gesellschafts- und Wirtschaftsform. Laut österreichischem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betrug 2021 der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch 36,4%.

● Das Framework sieht Finanzierungen für Bau, Erwerb und Modernisierung von Stromerzeugungsanlagen sowie Maßnahmen in Zusammenhang mit der Klimawandelanpassung vor.

- Insbesondere wird die Energieerzeugung aus Windkraft, Solarenergie, Photovoltaik und Wasserkraft, sowie Erzeugung von Energie aus Biomasse genannt.
- Weiters zählen Finanzierungen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Elektrizitätsnetzwerke (z.B. Umspannwerke, Schaltstellen und Transformatoren) zu dieser Kategorie, ebenso wie die Speicherung von elektrischer Energie.
- Hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel werden die Errichtung von Hochwasser-Schutzmaßnahmen und Maßnahmen, die zur Hitzereduktion bzw. Begrünung beitragen erwähnt.

● Der hohe gesellschaftliche Mehrwert von Technologien für die erneuerbare Energieerzeugung, zur Steigerung von Energieeffizienz, den Ausbau der diesbezüglichen Infrastruktur und Maßnahmen zur Anpassung an den bereits eingetretenen Klimawandel überwiegt die verbleibenden sozialen und ökologischen Risiken bei Weitem. Die im Rahmen des Frameworks finanzierbaren Projekte leisten einen wichtigen Beitrag für eine saubere und effiziente Energieproduktion sowie zur Klimawandelanpassung. Im Framework selbst wird ein Alignment dieser Finanzierungs-kategorien mit den SDGs (Sustainable Development Goals) 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

● Bei Wind- und Wasserkraft sowie Solarenergie sind zum Teil hohe Emissionsintensitäten sowie sonstige ökologische Auswirkungen in der Errichtungsphase und in der vorgelagerten Lieferkette (insbesondere Stahl, Beton- und Zementproduktion sowie Rohstoffabbau) zu verzeichnen. Im Framework gibt es keine expliziten Kriterien für ökologische Beschaffung und verantwortungsvolles Management der Lieferkette.

● Für Biomasse wird auf die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie verwiesen. Die Erzeugung von Biomasse zur energetischen Nutzung stellt eine potenzielle Flächenkonkurrenz zur Produktion von Nahrungsmitteln dar. Weiters können potenziell negative Impacts auf lokale und regionale Biodiversität entstehen. Es gibt keine expliziten Kriterien zum Umgang hiermit.

● Errichtung und Betrieb von Wasserkraftwerken stellen langanhaltende Eingriffe in die Gewässerökologie dar. Das Framework sieht keine verpflichtende Prüfung zur Abschätzung und zum Management von lokalen, ökologischen Auswirkungen vor.

● Der Klimawandel bringt neben Temperaturerhöhungen auch häufigere und stärkere Wetterereignisse. Die Dringlichkeit der Maßnahmen für die Klimawandelanpassung korreliert mit dem Fortschreiten des Klimawandels. Anwendungsfälle, die unter diese Finanzierungs-kategorie fallen, können sehr unterschiedlich sein und mit Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Starkregen und Vermurungen sowie mit Maßnahmen zur Hitzereduktion beitragen. Ein positiver Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ist gegeben, kann aber auf Projektebene stark differenzieren.

● Das Framework sieht keine Mechanismen der lokalen Beteiligung bzw. Methoden zur Partizipation wesentlicher Stakeholder in Zusammenhang mit erneuerbare Energie Projekten vor. Gerade im Fall von Windkraft kann proaktive Stakeholder-Einbindung zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

► **Finanzierungen für erneuerbare Energie und zugehörige Infrastruktur tragen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise im Heimmarkt der BKS Bank bei. Auch zur Klimawandelanpassung haben die im Framework enthaltenen Kategorien positive Effekte. Einige wenige soziale und ökologische Aspekte bleiben unterrepräsentiert, wie bspw. die Lieferkette, Stakeholder-Einbindung oder Biodiversität.**

B.2. Energieeffiziente Gebäude, Saubere Mobilität, Infrastruktur

Laut österreichischem Umweltbundesamt sind die Sektoren Gebäude und Transport unter den drei größten nationalen Verursachern von Treibhausgasen. Neben der emissionsintensiven Nutzungsphase von Gebäuden und Transportinfrastrukturen fallen sowohl in der Bauphase als auch in der vorgelagerten Lieferkette (vor allem Beton- und Zementproduktion) hohe Mengen an Treibhausgasen an. Eine rasche Dekarbonisierung dieser beiden Sektoren ist somit zentral für die Erreichung des 1,5 Grad Ziels.

- Das Framework umfasst folgende Finanzierungsbereiche zu Gebäuden, Mobilität und Infrastruktur:
 - Es werden der Bau (Neubau und Renovierung) und der Erwerb von energieeffizienten Gebäuden finanziert. Schwellenwerte und erforderliche Zertifikate sind branchenüblich gewählt.
 - Für saubere Mobilität werden Schienen- und Kraftfahrzeuge mit Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb einschließlich Aus- und Aufbau von E- bzw. Wasserstoffladeinfrastruktur finanziert.
 - Im Rahmen Errichtung/Instandhaltung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV), umfasst die Kreditkategorie bspw. Rad- und Fußwege sowie LED-/PV betriebene Beleuchtungssysteme.
 - Weiters enthalten ist die Finanzierung moderner Kommunikationsnetzwerke wie u.a. der Glasfasernetz-ausbau.

 - Der hohe gesellschaftliche Mehrwert umweltfreundlicher Gebäude sowie sauberer bzw. emissionsarmer Transportmöglichkeiten überwiegt die verbleibenden sozialen und ökologischen Risiken deutlich. Die durch das Framework finanzierbaren Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Gebäude- und Transportsektors im Heimmarkt. Die Errichtung von Infrastruktur für den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel kann, gegenüber dem Individualverkehr, im wenig erschlossenen ländlichen Raum wesentlich zur Senkung von CO₂-Emissionen beitragen. Die Digitalisierung mittels moderner Kommunikationsnetzwerke hat das Potential zu einer ökologischen Entlastung. Im Framework selbst wird ein Alignment dieser Finanzierungskategorien mit den SDGs 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) ausgewiesen.
- Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.
- Die Nachhaltigkeit von Gebäuden wird gemäß Framework u.a. mittels Zertifizierungen (ÖGNI/DGNB, BREEAM oder LEED) beurteilt. Die Verwendung des Primärenergiebedarfs (10% unter dem nationalen Plan) zur Definition nachhaltiger Immobilien richtet den Fokus auf die Nutzungsphase. Die material-, energie- und damit emissionsintensive Bauphase wird jedoch nur zum Teil berücksichtigt.
 - Das Framework unterscheidet zwischen Wohn- und Betriebs- bzw. Bürogebäuden. Jedoch wird beim Wohnbau nicht zwischen Einfamilien- oder Mehrparteienhäusern differenziert. Gerade Einfamilienhäuser rund um städtische Ballungszentren verursachen über den Lebenszyklus höhere Treibhausgasemissionen als zentral gelegene Mehrparteienhäuser.
 - In Österreich werden laut Bodenverbrauchsbericht des Umweltbundesamtes jährlich rund 41 km² Boden insbesondere durch Bautätigkeiten verbraucht. Häufigere Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen, unwiederbringlicher Verlust von Bodenfruchtbarkeit sowie beschleunigter Verlust von Artenvielfalt sind die Folgen. Maßnahmen zur Reduktion von Bodenversiegelung finden im Framework keine explizite Erwähnung.
 - Der Bereich „saubere Mobilität“ steht zum Teil im Spannungsverhältnis zum Thema Klima- und Umweltschutz bzw. zu sozialen Kriterien. Rohstoffe wie z.B. Lithium für Batterien von Elektrofahrzeugen, werden häufig unter problematischen ökologischen (und sozialen) Bedingungen gewonnen.
 - Die ökologische Qualität von Elektromobilität hängt stark vom jeweiligen Strommix ab. Auch wenn dieser im Heimmarkt einen hohen erneuerbaren Anteil hat, sieht das Framework keine diesbezüglichen Kriterien vor.
 - Auch wenn moderne Kommunikationsinfrastruktur den Mobilitätsbedarf reduziert, verbleibt durch den zum Teil hohen Energieverbrauch doch ein signifikanter ökologischer Fußabdruck.
- **Der Energieverbrauch und damit einhergehende Treibhausgasemissionen sind ein wesentlicher Teil der Umweltauswirkungen der finanzierten Gebäude sowie Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen. Hierzu stellt das Framework nur zum Teil konkrete Anforderungen. Manche Aspekte wie z.B. Bodenversiegelung, Rahmenbedingungen für Elektromobilität oder Green IT sind noch nicht vollumfänglich adressiert.**

B.3. Kreislaufwirtschaft und Biodiversität

Steigender Ressourcenverbrauch setzt natürliche Systeme zusehends unter Druck. In der Land-, Wasser- und Forstwirtschaft wirken ressourcenschonende und zirkuläre Managementansätze und Technologien negativen Umweltfolgen entgegen. In der Industrie können bereits genutzte Materialien wieder in den Kreislauf rückgeführt werden, was wiederum zur Senkung von negativen Umweltwirkungen beiträgt. Darüber hinaus tragen Prävention und Kontrolle von Umweltverschmutzung wesentlich zur Erhaltung von Ökosystemen bei.

- Das Framework geht mit folgenden Kategorien auf Kreislauf- und Wasserwirtschaft sowie Biodiversität ein:
 - Bezüglich Wasser- und Abwasserwirtschaft werden Projekte finanziert, die eine effizientere Wassernutzung, -versorgung bzw. -wiederaufbereitung erlauben.
 - Im Bereich Kreislaufwirtschaft werden, neben Abfallsammelsystemen und Systemen zur Verwertung und Wiederverwendung, Projekte finanziert, die explizit der Verbesserung der Rezyklierbarkeit oder Wiederverwendbarkeit eines Produktes dienen.
 - Die Kategorie Naturschutz beinhaltet Renaturierung, Gewässerschutz und Schutzgebiete.
- Der hohe gesellschaftliche Mehrwert der finanzierten Projekte überwiegt verbleibende soziale und ökologische Risiken bei Weitem. Die im Rahmen des Frameworks finanzierbaren Vorhaben leisten einen wichtigen Beitrag zur Schonung bzw. Rückgewinnung von Ressourcen, zur Verringerung der Material-, Energie- und Wasserverbräuche sowie zur Erhaltung der Biodiversität und damit zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen. Im Framework selbst wird ein Alignment dieser Finanzierungs-kategorien mit den SDGs 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 12 (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

- Das Ziel einer ressourcensparenden Produktion berücksichtigt per se noch nicht die Sinnhaftigkeit des erzeugten Produktes in Hinblick auf die Befriedigung wichtiger Grundbedürfnisse.
 - Es ist von zentraler Bedeutung, vorhandenes Wasser nicht nur möglichst effizient zu nutzen, sondern auch den Wasserverbrauch insgesamt zu reduzieren. Das Framework zielt nur indirekt auf diesen Aspekt ab.
 - Nicht adressiert sind die oft hohen ökologischen Auswirkungen wassertechnischer Anlagen in der Bauphase und in der vorgelagerten Lieferkette. Es gibt keine expliziten Kriterien für ökologische Beschaffung oder geforderte Mechanismen für die Prüfung der ökologischen Verträglichkeit.
 - Im Bereich der Kreislaufwirtschaft sollte das Prinzip der Vermeidung von Abfall klar vor Wiederverwendung oder Wiederverwertung gestellt werden. Diese Priorisierung geht aus dem Framework nicht hervor.
- **Finanzierungen für Kreislaufwirtschaft und Biodiversität leisten einen wichtigen Beitrag zur Schonung ökologischer Grenzen. In einigen Finanzierungsbereichen sind die Anforderungen im Framework noch offen formuliert.**

B.4. Rating - Ökologische Wirkung der Mittelverwendung

- Im nachfolgenden Rating ist berücksichtigt, dass für die Finanzierungs-kategorien Erneuerbare Energie, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffiziente Gebäude, Saubere Mobilität und Infrastruktur vorerst die anteilmäßig größten Kreditvolumina erwartet werden.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

C. Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung

„Wie wirkt die Verwendung der erlösten Finanzmittel auf die Gesellschaft bzw. deren wichtigste Stakeholder?“

C.1. Bezahlbarer Wohnraum und Zugang zu Bildung

Zugang zu leistbarem Wohnraum und qualitativ hochwertiger Bildung ist von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. Diese grundlegenden Infrastrukturen und Dienstleistungen schaffen die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und Innovation, und tragen dazu bei, soziale Unterschiede zu verringern.

● Das Framework der BKS Bank beinhaltet bezahlbaren Wohnraum und Bildungszugang in folgenden Ausprägungen:

- Die Finanzierungen dienen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Form geförderten Miet- und Genossenschaftswohnbaus.
- Finanzmittel fließen in den Bau bzw. die Sanierung von Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen sowie direkt an Auszubildende.

● Die im Rahmen des Frameworks finanzierbaren Projekte gehen explizit auf benachteiligte bzw. vulnerable oder förderungswürdige gesellschaftliche Gruppen ein und weisen einen insgesamt hohen sozialen Nutzen auf. Im Framework wird ein Alignment dieser Finanzierungskategorien mit den SDGs 1 (Keine Armut), 4 (Hochwertige Bildung), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

● Die Schaffung von sozialer Infrastruktur insbesondere in Form von Gebäuden steht potenziell mit Umweltzielen im Spannungsverhältnis - bspw. aufgrund von Flächen- und Ressourcenverbrauch.

● Integrative Wohnformen wie z.B. intergeneracionales oder interkulturelles Wohnen werden nicht explizit gefördert.

● Der Umgang mit eventuell vorhandenen sozialen Risiken in der Bauphase bzw. in der Lieferkette wie z.B. prekäre Arbeitsbedingungen oder unethische Geschäftspraktiken ist im Framework nicht adressiert.

► **Der gesellschaftliche Wert der Finanzierungen ergibt sich unmittelbar aus den Schwerpunkten leistbares Wohnen und Bildung. Angesichts der Breite und Komplexität dieser Felder müssen einige Nebenbedingungen einer nachhaltigen Ausgestaltung - wie z.B. Risiken in der Bauphase - im Framework offenbleiben. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes auf den Heimmarkt der Emittentin bestehen jedoch nur geringe Risiken.**

C.2. Gesundheitswesen und Barrierefreiheit

Die Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitlichen Dienstleistungen stellt einen wesentlichen Grundpfeiler der Lebensqualität moderner Gesellschaften dar. Kernaspekte der diesbezüglichen Leistungen sind die Versorgungssicherheit und die Leistbarkeit. Eine an Menschen mit Behinderung angepasste Infrastruktur soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.

● Das Framework beinhaltet folgende Aspekte der Themenbereiche Gesundheitswesen und Barrierefreiheit:

- Die erlösten Mittel dienen der Schaffung bzw. Erhaltung von insbesondere Kranken-, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen.
- Die Finanzierung baulicher Maßnahmen dient der Verbesserung der Barrierefreiheit.

● Der hohe gesellschaftliche Mehrwert der Schaffung und Sicherung medizinischer Versorgungssicherheit und behindertengerechter Infrastruktur überwiegt die wenigen verbleibenden sozialen Risiken bei Weitem. Im Framework selbst wird ein Alignment dieser Finanzierungskategorien mit den SDGs 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und 10 (Weniger Ungleichheit) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

- Die Schaffung von Gesundheitsinfrastruktur insbesondere in Form von Gebäuden steht potenziell mit Umweltzielen im Spannungsverhältnis - bspw. aufgrund von Flächen- und Ressourcenverbrauch.
- Der Umgang mit eventuell vorhandenen sozialen Risiken in der Bauphase bzw. in der Lieferkette wie z.B. prekäre Arbeitsbedingungen oder unethische Geschäftspraktiken ist im Framework nicht adressiert.

► **Der gesellschaftliche Wert der Finanzierungen ergibt sich unmittelbar aus den Finanzierungsfeldern Gesundheitswesen und Barrierefreiheit. Spezifische Risiken - insbesondere Risiken in der Bauphase – sind im Framework nicht thematisiert, jedoch ergibt sich aufgrund des regionalen Schwerpunktes der Projekte ein nur geringes Risiko.**

C.3. Rating - Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung

- Mit der vorliegenden SPO werden keine konkreten Projekte beurteilt, sondern ein breites und inhomogenes Spektrum an möglichen Vorhaben. Faktisch erwartbare Schwerpunkte sind noch nicht abschätzbar, weshalb das Rating der sozialen Produktwirkung zwar im deutlich positiven Bereich aber nur auf der indikativen Skala erfolgt.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
		ba							

D. Auswahl und Evaluierung der Projekte

.....

„Wie wählt die Emittentin die Projekte aus und evaluiert soziale und ökologische Auswirkungen?“

.....

Die Emittentin ist verantwortlich dafür, die Nutzung der aus den Anleiheemissionen erlösten Mittel für nachhaltige Zwecke sicherzustellen. Hierfür sind sowohl ökologische bzw. soziale Finanzierungskriterien erforderlich als auch Prozesse, die deren ursprüngliche und laufende Einhaltung bestmöglich gewährleisten. Dies inkludiert u.a. eine Wirksamkeitsprüfung (ein sogenanntes Impact Assessment). U.a. die Green und die Social Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) empfehlen hierfür die Formulierung qualitativer und, soweit möglich, quantitativer KPIs (Key Performance Indicators) zur Darstellung des Nachhaltigkeits-Impacts.

D.1. Positivkriterien

- Die Positivkriterien („Eignungskriterien“) für den Sustainable Finance Pool im Bereich der ökologischen Finanzierungskategorien sind umfassend gehalten. An einigen Stellen werden themenspezifische Nachhaltigkeitszertifizierungen als Anforderungen definiert (bspw. Gebäude-Label). In wenigen Fällen sind auch konkrete Schwellenwerte festgelegt (z.B. Ressourceneinsparung von Energie, Wasser oder anderen Rohstoffe von mindestens 30%). Für zwei Finanzierungskategorien ist die grundsätzliche Taxonomiefähigkeit durch die Bezugnahme auf die themenspezifischen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie-Verordnung genannt.
 - Die Positivkriterien für die sozialen Finanzierungskategorien sind bereits sehr engmaschig und durchwegs ausreichend klar gehalten. Ergänzend werden auch konkrete Zielgruppen – d.h. Personenkreise denen diese Finanzierungen direkt oder indirekt zu Gute kommen sollen – genannt.
 - Weiters gelten gemeinnützige Institutionen, die per se einen sozialen Zweck verfolgen, unabhängig vom konkreten Projekt als finanzierbar. Hierunter fallen Institutionen, deren Tätigkeitsbereiche eine durchgehend soziale Mission darstellen (z.B. Armutsbekämpfung).
 - Auf Basis des Handbuches für den Kreditprozess (jeweils für Firmen- und Privatkunden) kennzeichnen die Kundenbetreuer gemäß den angeführten Kriterien die erfassten Finanzierungen als (1) „Sustainable Finance Pool / Ökologie“ oder (2) „Sustainable Finance Pool / Soziales“ oder (3) „Sustainable Finance Pool / Ökologie & Soziales“. In den anderen Fällen erfolgt die Zuordnung zu „keine nachhaltige Finanzierung“ oder „keine Auswahl“.
 - Eigene Anforderungen gelten für Schuldscheindarlehen. Diese sind dem Sustainable Finance Pool zuordenbar, sofern die definierten KPIs „geeignet, relevant und anspruchsvoll“ sind und das emittierende Unternehmen sich zu Science Based Targets bekennt oder ein deutlich überdurchschnittliches Rating einer anerkannten Rating-Agentur aufweist. Diese Instrumente werden halbjährlich auf eine weiterhin gegebene Tauglichkeit überprüft.
- **In ihrem Framework wählt die BKS Bank einen breiten Ansatz ökologisch und sozial nachhaltiger Finanzierungen und hat hierfür Eignungskriterien formuliert, die in den meisten Finanzierungskategorien durchwegs konkret gehalten sind. Jeder Finanzierungsantrag durchläuft einen standardisierten Kreditprozess, der eine systematische Beurteilung und Zuordnung gewährleistet.**

D.2. Negativkriterien

- Die im „Arbeitshandbuch Geldwäsche“ sowie dem Dokument „Ausschluss- und Positivkriterien für das Kreditgeschäft und Investmentaktivitäten“ (Stand Februar 2023) enthaltenen Ausschlusskriterien sind bankweit gültig und betreffen insbesondere soziale und Governance-Themen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden SPO sind dies folgende:
 - Verletzung von Menschen- oder Arbeitsrechten
 - Kontroverse Waffen und Atomwaffen
 - Waffenproduktion und -handel (ausländische Unternehmen)
 - Tabak
 - Pornographie, Bordelle und Nachtclubs
 - Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
 - Wett- und Glücksspiel
 - Off-Shore-Geschäfte

- Aktivitäten in Zusammenhang mit virtuellen Währungen
- Bestimmte Aktivitäten in den Bereichen Ölhandel, Edelsteine und Edelmetalle, etc.

In diesen Kriterienkatalogen enthaltene ökologische Ausschlüsse sind hier nicht genannt, da diese von der nachfolgenden Auflistung gleichlautend oder umfassender abgedeckt sind.

● Gemäß der „Klima- und Engagementsstrategie“ sind eine Reihe von Aktivitäten bankweit aus ökologischen Gründen grundsätzlich von einer Kreditvergabe ausgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden SPO liegt die „Klima- und Engagementsstrategie“ in der Version März 2025 vor. Dort sind folgenden Ausschlusskriterien enthalten:

- Unternehmen die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten in Zusammenhang mit der Energiegewinnung aus Kernspaltung erzielen (umfasst Energiegewinnung und -einspeisung, nukleare Brennstoffe, Kernkomponenten und Dienstleistungen für AKW)
- Zweckgebundene Kredite, die auf die Energiegewinnung aus Kernspaltung abzielen
- Unternehmen die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor (Exploration, Verarbeitung, Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erwirtschaften
- Zweckgebundene Kredite für den Ausbau der Kohleinfrastruktur
- Zweckgebundene Kredite für unkonventionelle Erdölprojekte (Schieferöl, Ölsand, arktisches Öl)
- Seit 2025: Zweckgebundene Kredite für konventionelle Erdölprojekte
- Seit 2025: Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit Erdölaktivitäten (Exploration, Verarbeitung, Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erwirtschaften
- Seit 2026: zweckgebundene Kredite in Erdgasprojekte
- Seit 2026: Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit Erdgasaktivitäten (Exploration, Verarbeitung, Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erwirtschaften

● Nicht bankweit einzuhalten, jedoch für eine Zuordnung zu Produkten die das Österreichische Umweltzeichen tragen angewendet werden folgende Ausschlusskriterien, die den Pflicht-Ausschlüssen des Österreichischen Umweltzeichens in der Richtlinienfassung 2024 entsprechen:

- Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact
- Nuklearenergie: Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe; Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken; Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten
- Fossile Brennstoffe (Torf, Kohle, Erdöl, Erdgas): Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe; Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen; Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe
- Waffen und Rüstung: Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten; Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten; Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)
- Gentechnik: Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte; Humane embryonale Stammzellenforschung
- Tabak: Produktion und Handel von Tabak
- Projekte in Zusammenhang mit Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur, Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien, Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie, Kohlenstoffabscheidung und -lagerung (CCS), nicht nachhaltigem Holzeinschlag, Großstaudämmen

► Die Gesamtheit der aus übergeordneten bankweit gültigen Policies hergeleiteten Negativkriterien sowie spezifischen Negativkriterien ist umfangreich und in unterschiedlicher Tiefe operationalisiert. Sie decken wichtige ökologisch und sozial problematische Bereiche ab, sowie auch einige die in der Praxis einer Regionalbank wenig Rolle spielen dürften.

D.3. Rating – Auswahl und Evaluierung der Projekte

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

E. Management der Finanzmittel

„Wie stellt die Emittentin die Verwendung der Finanzmittel im Sinne der Nachhaltigkeit sicher?“

Die Emittentin ist dafür verantwortlich, eine zweckgebundene Trennung (z.B. getrennte Buchhaltungskreisläufe oder Portfolios, interne Dokumentation) sowie eine ausreichende und nachvollziehbare Deckung der Einzahlungen mit nachhaltigen Projekten sicherzustellen. U.a. die Green und die Social Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) fordern, hierfür klare Prozesse und Maßnahmen festzulegen.

E.1. Management der Finanzmittel

- Die Nettoerlöse der unter dem Sustainable Finance Framework der BKS Bank begebenen Finanzinstrumente (Green und Social Bonds, nachhaltige Spar- und Giroprodukte) werden zur Refinanzierung der Kreditforderungen des Sustainable Finance Pools verwendet.
 - Um mehrfache Zuordnungen einer Finanzierung zu verhindern, wird im Kernbankensystem immer nur ein Mittelverwendungszweck (ökologisch, sozial oder ökologisch & sozial) hinterlegt und dieser als Teil des Sustainable Finance Pools gekennzeichnet. Die Markierung erfolgt im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses. Die Übereinstimmung mit dem Sustainable Finance Framework wird in der Folge von der Abteilung Risikomanagement geprüft und vom Controlling laufend überwacht.
 - In den Sustainable Finance Pool fließt nur Neugeschäft der BKS Bank ein. Die Zuteilung zu Finanzierungsprodukten erfolgt binnen 24 Monaten nach Emission.
 - Laut Framework wird angestrebt, das Volumen des Sustainable Finance Pools höher als die ausstehenden Finanzinstrumente zu dotieren – d.h. einen Sicherheitspuffer vorzuhalten. Zur Vermeidung einer Unterdeckung werden planmäßige Kredittilgungen vorausschauend berücksichtigt. Die Überwachung erfolgt anhand der monatlichen Nachhaltigkeitsstatistik des Vertriebscontrollings. Im Falle einer Unterdeckung würde diese nach Bekanntwerden zeitnah bereinigt.
 - In den Fällen einer solchen Unterdeckung sowie auch zur zwischenzeitlichen Veranlagung von Einnahmen aus nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten wird bis zur vollständigen Mittelverwendung vorübergehend in Barmittel und Barmittel-Äquivalente wie beispielsweise Green-, Social- bzw. Sustainability Bonds veranlagt. Hierbei gelten die nachhaltigen Veranlagungskriterien der BKS Bank in der jeweils aktuellen Fassung.
- **Durch die Regeln im Framework und die sonstigen relevanten Prozesse in der BKS Bank ist eine hinsichtlich Inhalten, Ausmaßen und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt.**

E.2. Rating – Management der Finanzmittel

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

F. Reporting

„In welcher Form und Qualität sind nachhaltigkeitsrelevante Informationen zu den Projekten verfügbar?“

Eine möglichst transparente Dokumentation der wesentlichen Aspekte sowie deren regelmäßige Aktualisierung sind für Investorinnen und Investoren wichtige Grundlagen für deren Entscheidungsfindung und eine laufende Nachverfolgbarkeit. U.a. die Green und die Social Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) enthalten hierzu Inhalte und Frequenzen.

F.1. Reporting

- Das Sustainable Finance Framework der BKS Bank wird auf der Webseite der Emittentin verfügbar gemacht werden. Das laufende Reporting umfasst (1) die Verwendung der Nettoerlöse (Allokationsbericht) sowie (2) ein jährlich erscheinendes Impact Reporting (Wirkungsbericht).
 - Der (1) Allokationsbericht umfasst „den Gesamtbetrag ausstehender Finanzierungsinstrumente und den Anteil der Erlöse für Finanzierungs- oder Refinanzierungszwecke, weiters den Anteil der zugewiesenen sowie den Saldo der noch nicht für grüne/soziale Vermögenswerte verwendeten Nettoerlöse“.
 - In der (2) Wirkungsberichterstattung (zuletzt für 2024 betreffend die bis dahin emittierten projektbezogenen Anleihen sowie die Kontoprodukte) werden die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Finanzierungen dargestellt. Dort ist ein quantitatives Assessment des jeweiligen Nachhaltigkeits-Impacts anhand von Key Performance Indicators enthalten. Im Framework sind für die wichtigsten Finanzierungsfelder bereits beispielhaft taugliche Indikatoren festgelegt: z.B. Reduktion Primärenergiebedarf in kWh/m², jährliche Erzeugung erneuerbarer Energie, Anzahl grüner Fahrzeuge, Anzahl errichteter Wohnungen, etc.
 - Die BKS Bank plant auch die vorliegende SPO auf der Website zu publizieren. Dies gilt auch für eventuelle spätere Versionen.
- Ein regelmäßiges und aussagekräftiges Reporting zur Framework-konformen Allokation der Mittel sowie zu deren sozialem bzw. ökologischem Impact erfolgen jährlich und sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus sind das Framework selbst sowie die vorliegende SPO öffentlich verfügbar.

F.2. Rating – Reporting

proaktiv		aktiv		neutral			negativ		
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

G. Nachhaltigkeit der Emittentin

„Wie gut ist die Nachhaltigkeitsleistung der Emittentin, unabhängig von der vorliegenden Anleihe?“

Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung der Emittentin erfolgt mittels des „rfu Nachhaltigkeitsmodells“. Dieses basiert auf sechs Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Gesellschaft, Kunden, Marktpartner, Investoren, Umwelt), ergänzt um eine Wertschöpfungskettenanalyse der Produkte bzw. Dienstleistungen. Insgesamt enthält das rfu Nachhaltigkeitsmodell rund 100 einzelne Kriterien, welche durch ca. 400 quantitative und qualitative Indikatoren operationalisiert sind. Die Ausprägungen werden über mehrere Ebenen zu einem Gesamtrating auf einer Skala von A+ bis C- aggregiert bzw. im Fall einer eingeschränkten Datenlage zu einem indikativen Rating von a bis c.

G.1. Nachhaltigkeit der Emittentin

● **Profil:** Die BKS Bank AG ist eine österreichische Universalbank mit einer Bilanzsumme von 11,2 Milliarden Euro (31.12.2025) und 1.138 Mitarbeitenden. Das Institut mit Sitz in Klagenfurt ist vor allem im Süden und Osten Österreichs regional stark verankert. Die BKS Bank ist auch international tätig und verfügt über Bankstellen in Slowenien, Kroatien, Slowakei sowie Präsenzen in Ungarn und Italien. 2023 erfolgte mit der Gründung der BKS Leasing der Markteintritt in Serbien. Die BKS Bank ist Teil der 3-Banken-Gruppe und betreut mit Konto-, Spar-, Anlage- und Finanzierungsprodukten sowohl Privat- als auch Geschäftskunden.

● **Nachhaltigkeitsstrategie und -management:** Die BKS Bank verfügt über ein Nachhaltigkeitsleitbild zu den wichtigsten Stakeholdergruppen. Explizite Ziele und Maßnahmen sind definiert und werden über Key Performance Indikatoren konkretisiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement wurde in den vergangenen Jahren zunehmend institutionalisiert und ausgebaut. Die BKS Bank publiziert seit vielen Jahren Nachhaltigkeitsberichte und erweitert laufend die adressierten Themengebiete. Das Unternehmen ist EMAS zertifiziert und Mitglied der Green Finance Alliance.

● **Produkte und Dienstleistungen:** Das breite Produkt- und Dienstleistungsportfolio ist dem einer Universalbank entsprechend. Innerhalb des ausgeprägten Schwerpunkts auf mittelständische Unternehmen besteht ein Fokus auf die Bau- und Immobilienbranche, das produzierende Gewerbe sowie die Kfz-Branche. Bestehende Ausschlusskriterien für Finanzierungen und Veranlagungen werden regelmäßig erweitert und beinhalten Atomenergie, Rüstung, Verletzung von Menschenrechten und viele weitere. Es bestehen Angebote an nachhaltigen Spar-, Anlage- und Kreditprodukten. Nachhaltige Finanzierungen umfassen rund 12% der Gesamtbilanz.

● **Stakeholderbeziehungen:** Die Kundenpolitik betont die Aspekte Kundenzufriedenheit und Beratungsqualität. Das Qualitätsmanagement ist nach EFQM zertifiziert. Im Bereich Mitarbeiter liegen die Schwerpunkte auf Zufriedenheit, Work-Life-Balance und Gesundheitsvorsorge. Die regionale Verankerung sowie die Unterstützung von Bildungs-, Kultur- und Sozialprojekten machen die BKS Bank zu einem anerkannten Corporate Citizen. Umweltaktivitäten umfassen u.a. die Energieeffizienz der Gebäude und das Fuhrpark-Management. Der Carbon Footprint liegt bei ca. zwei Tonnen CO₂e/Mitarbeitendem. Im Beschaffungswesen werden keine überdurchschnittlichen sozialen oder ökologischen Kriterien angewandt.

► Die BKS Bank erreicht (zuletzt per 6/2025) ein gutes rfu-Nachhaltigkeitsrating mit B+. Die Bank zeigt ein insgesamt überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsprofil mit klar positivem Trend und ist seit 2016/2017 durchgängig Member im VÖNIX Nachhaltigkeitsindex.

G.2. Rating - Nachhaltigkeit der Emittentin

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

H. Gesamtbeurteilung

„Wie wird die Nachhaltigkeitsqualität des Frameworks mit all seinen Teilaspekten in einem Rating zusammengefasst?“

Die Gesamtbeurteilung der Nachhaltigkeitsqualität eines Frameworks ergibt sich durch Aggregation der Ratings der sechs Teilbereiche, wobei den Wirkungen der Mittelverwendung das größte Gewicht beigemessen wird.

H.1. Beurteilung und Rating der Teilbereiche

► **Ökologische Wirkung der Mittelverwendung** A-

Finanzierungen für erneuerbare Energie, Klimawandelanpassung, energieeffiziente Gebäude, nachhaltige Verkehrssysteme, moderne Kommunikationsinfrastruktur, Wasser, Kreislaufwirtschaft und Naturschutz besitzen, zumindest unter den im Framework genannten Bedingungen, positive ökologische Effekte. Unschärfen bzw. Restriktionen bestehen z.B. in den Bereichen Lieferkette und Schutz der Biodiversität.

► **Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung** ab

Der gesellschaftliche Wert der Finanzierungen ergibt sich unmittelbar aus den weit gefassten Finanzierungsfeldern Gesundheit, Barrierefreiheit, leistbares Wohnen und Bildung. Spezifische Risiken – z.B. in der Bauphase – sind im Framework nicht thematisiert, sind jedoch aufgrund des regionalen Schwerpunktes der Projekte meist gering.

► **Auswahl und Evaluierung der Projekte** A-

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Auswahl und Evaluierung der Projekte sind im Framework sowie vertiefenden Prozessdokumenten klar formuliert und operationalisiert. Jenseits der positiven Anforderungen gelten auch umfangreiche Negativkriterien, wobei das Framework einerseits auf bankweit gültige Ausschlusskriterien referenziert und andererseits spezifische Ausschlüsse auf Basis des Österreichischen Umweltzeichen enthält.

► **Management der Finanzmittel** A-

Durch die Regeln im Framework und die sonstigen relevanten Prozesse in der BKS Bank ist eine hinsichtlich Inhalten, Ausmaßen und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt.

► **Reporting** A-

Ein regelmäßiges und aussagekräftiges Reporting zur Framework-konformen Allokation der Mittel sowie zu deren sozialem bzw. ökologischem Impact erfolgen jährlich und sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus sind das Framework selbst sowie die vorliegende SPO öffentlich verfügbar.

► **Nachhaltigkeit der Emittentin** B+

Die BKS Bank erreicht (zuletzt per 6/2025) ein gutes rfu-Nachhaltigkeitsrating mit B+. Die Bank zeigt ein insgesamt überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsprofil mit klar positivem Trend und ist seit 2016/2017 VÖNIX-Member.

H.2. Gesamtrating

► **Das alle obigen Faktoren zusammenfassende Nachhaltigkeitsrating des Sustainable Finance Frameworks der BKS Bank beträgt „A-“. Dies entspricht einer deutlich überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsqualität und erfüllt die Anforderungen an ein Green bzw. Social Bond Framework.**

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

I. Übereinstimmung mit Standards

.....

„Entspricht das Framework den relevanten nationalen und internationalen Standards?“

.....

Green, Social und Sustainable Bonds bzw. die zu Grunde liegenden Frameworks sind meist an nationalen oder internationalen Standards und Zertifizierungssystemen ausgerichtet. In diesem Kapitel wird explizit beurteilt, ob eine Übereinstimmung mit den von der Emittentin für den jeweiligen Bond bzw. das Framework angeführten Regelwerken besteht.

I.1. Green und Social Bond Principles und sonstige Guidelines der ICMA

- Die ICMA (International Capital Markets Association) hat eine Reihe von Richtlinien für die Ausgestaltung von Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug geschaffen. Dies sind die Green Bond Principles (GBP), die Social Bond Principles (SBP), die Sustainability Bond Guidelines (SBG) und die Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP).
 - Das Sustainable Finance Framework der BKS Bank orientiert sich an den folgenden Standards der ICMA in den jeweils zum Erstellungszeitpunkt des Frameworks bzw. der SPO aktuellen Fassungen:
 - Green Bond Principles (Fassung Juni 2025)
 - Social Bond Principles (Fassung Juni 2025)
 - Sustainability Bond Guidelines (Fassung Juni 2021)
- **Das Sustainable Finance Framework der BKS Bank erfüllt die Anforderungen der Green Bond Principles, der Social Bond Principles und der Sustainability Bond Guidelines der ICMA hinsichtlich (1) Use of Proceeds, (2) Process for Project Evaluation and Selection, (3) Management of Proceeds und (4) Reporting sowie die Empfehlungen zur Transparenz in Form eines (a) Frameworks sowie (b) External Reviews.**

Rechtshinweise

Dieser Report dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine Aussage zur wirtschaftlichen Profitabilität oder Stabilität und keine Empfehlung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten dar.

Die verwendeten Informationen entstammen Quellen, welche als vertrauenswürdig betrachtet werden und nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt wurden. Die Bewertungen basieren zum Teil auf subjektiven Modellen und Interpretationen durch jene Personen, die mit der Durchführung der Analyse betraut sind und auf Grundlage des Wissenstandes zum Redaktionsschluss. Die rfu übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen und Bewertungen und behält sich das jederzeitige Recht auf Änderungen und Ergänzungen vor.

rfu  research GmbH

Adresse A-1060 Wien, Loquaipplatz 13/10

Web www.rfu.at, office@rfu.at

Telefon +43 (1) 796 9999 0

Firmenbuch FN 605354 b Handelsgericht Wien

UID AT U79571526